

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Kalübbe Amt Großer Plöner See Heinrich-Rieper-Straße 8 24306 Plön	Ort, Datum Kalübbe, 17.03.2022
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Geschäftsstelle c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4 A 23714 Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Frau Gunda Hardt, Amt Großer Plöner See Dr. Barbara Semleit buergermeister@kaluebbe.de Tel. 0176/56037803 Bankverbindung (Amt Großer Plöner See) IBAN-Nr. DE4721390008000751101 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Einrichtung eines zentralen Kinderspielplatzes in der Gemeinde Kalübbe	(Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Errichtung eines Kinderspielplatzes durch Anschaffung altersgerechter und langlebiger Spielgeräte sowie Aufstellung auf dem gemeindeeigenen Grundstück im rückwärtigen Bereich des Dorfgemeinschaftshauses (Dorfstr. 14), der sog. Schulwiese.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll ab Juni 2022 (wenn möglich auch früher) begonnen und am 30.09.2022 fertiggestellt sein.</p>
--

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.559,49 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19,449,36 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens

- Dem Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden
Zitat Artikel 31: „... das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit [...], auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung...“
- Bewegung und Motorik
Es ist wichtig, unseren Kindern Bewegung zu ermöglichen und die Entwicklung der Motorik zu fördern. Spielplätze bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten.
- Pädagogik
Grenzen, Hinfallen, Zulassen von Risiko. Kinder sollen ein sicheres Umfeld erhalten, in dem sie ihre Grenzen ausloten und erfahren können. Durch die Möglichkeit des gemeinsamen, altersübergreifenden Spielens können schon die Kleinen von den Großen lernen, um ihre Grenzen auf sichere Weise mit kalkulierbarem Restrisiko zu erfahren.
Zitat DIN EN 1176: „Die Risiken des Lebens müssen von Kindern erlebbar, erlernbar und damit beherrschbar sein. Spiel mit Risiko ist somit lebensnotwendig.“
- Soziales Miteinander
Die Kinder sollen einen Ort erhalten, an dem sie sich begegnen und den sozialen Umgang miteinander pflegen und erlernen können. Gemeinsam spielen, toben, klettern oder sich erholen. Auf dem Spielplatz sollen sich Kinder verschiedener Altersgruppen und Nachbarschaften begegnen. Kinder, die sich sonst im Alltag nicht begegnen, sollen hier zusammenkommen. Spielgeräte im privaten Raum können diese Funktion der niedrigschwelligen ungeplanten Begegnung nicht erfüllen.
- Abwechslung
Den Kindern soll Abwechslung von Fernsehen, Tablet und Co. geboten werden. Mit dem Spielplatz sollen sie ein attraktives Spielangebot erhalten, das sie an die frische Luft lockt und zu Bewegung animiert. Kinder brauchen Abwechslung. Und ganz besonders in Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, wie sehr insbesondere die kleinen Kinder auch Abwechslung vom heimischen Umfeld benötigen. Auch diesem Bedürfnis soll der Spielplatz Rechnung tragen.
- Dorfgemeinschaft fördern
Die Dorfgemeinschaft lebt davon, dass „jeder jeden“ kennt. Dies kann nur funktionieren, wenn Räume geschaffen werden, in denen man sich kennen lernen kann. Für Kinder ist der Spielplatz ein idealer solcher Raum. Hier können sich alle Kinder des Ortes treffen und kennen lernen.
- Ortskern lebendiger machen
Der Kalüßter Ortskern lebt aktuell hauptsächlich von Festen an einzelnen Tagen im Jahr. Durch einen Spielplatz wird die Schulwiese (und damit auch der Ortskern) täglich und von einer weitaus größeren Zahl an Personen genutzt werden.
- Zukunftsfähigkeit des Dorfes
Um die Zukunft des Dorfes zu sichern, ist es wichtig, dass ausreichend Zuzug besteht. Dies kann nur durch eine ausreichende Attraktivität des Dorfes gewährleistet werden. Ein zentraler Kinderspielplatz leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Dorfes. Insbesondere, da es oft Familien mit Kindern (oder Kinderwunsch) sind, die einen Ort zum Hausbau oder das ruhige Landleben zum Aufzug der Kinder suchen.

Standort

Die „Schulwiese“ liegt zentral im Dorf Kalübbe (Dorfstr. 14, hinter dem Dorfgemeinschaftshaus). Somit ist der Spielplatz für alle Kinder gleichermaßen gut zu erreichen („kurze Beine, kurze Wege“).

Die Schulwiese liegt verkehrsgeschützt 50m von der Straße entfernt und ist durch Bewuchs gut abgegrenzt. Kinder erkennen jederzeit, wo der Spielplatz beginnt und endet.

Konzeption

In Kalübbe leben 96 Kinder, das sind 17% der Gesamtbevölkerung des Ortes. Den Bedürfnissen dieser großen Zahl an kleinen Bürgern soll der Kinderspielplatz Rechnung tragen.

Das Projekt wurde durch die Bürgerinitiative „Zentraler Spielplatz für Kalübbe“ ins Leben gerufen. Die Gemeinde Kalübbe brachte daraufhin in einem Arbeitskreis alle Vereine und Akteure des Dorflebens rund um die Schulwiese zusammen. Gemeinsam wurden alle Aspekte eines Spielplatzbaus beleuchtet und am Ende ein von allen zusammen getragener Beschluss zum Bau des Kinderspielplatzes gefasst. Dieser wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

Für den Spielplatz sollen Spielgeräte mit hohem Spielwert angeschafft werden, die die Motorik der Kinder und das kreative Spiel fördern. Zur Förderung des sozialen Miteinanders von sowohl Kindern als auch Eltern wurde entsprechendes Spielplatzmobiliar (z.B. Bänke) eingeplant. So ergeben sich vielleicht auch weitere positive Nebeneffekte. Beispielsweise könnten Senioren den Kinderspielplatz aufsuchen, um generationsübergreifende Kontakte zu pflegen und am sozialen Dorfleben teilhaben zu können.

Die Planung sieht eine Verwendung wartungsarmer und langlebiger Recycling-Materialien für sowohl Spielplatzmobiliar als auch Spielgeräte vor. Die Lebensdauer wird mit mind. 40 Jahren angegeben. Die Einhaltung von DIN-Normen und TÜV-Vorgaben ist gesichert. Ein Bauantrag ist für diese Maßnahme nicht erforderlich.

Da es sich um einen gemeindeeigenen Kinderspielplatz handeln wird, ist die Zukunftssicherheit in jedem Fall gegeben. Die Unterstützung der vielen im Arbeitskreis gebündelten Akteure fördert dies zusätzlich. Die Gemeinde Kalübbe beabsichtigt zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative „Zentraler Spielplatz für Kalübbe“. Auch die potenzielle Gründung eines Fördervereins für den Spielplatz wurde bereits angeregt. Außerdem finden in der Gemeinde Kalübbe zweimal jährlich Dorfputz-Aktionen statt, in deren Rahmen auch die Pflege des Spielplatzes unterstützt werden wird.

Umweltauswirkungen

Die Fläche, auf der der Kinderspielplatz errichtet werden soll, ist aktuell eine reine Rasenfläche. Es gibt dort keinen weiteren Bewuchs. Für die gewünschten Spielgeräte und das Spielplatzmobiliar wird kein Bodenaushub oder Fallschutz erforderlich sein. Die Umweltauswirkungen sind also als gering anzusehen.

Soweit möglich sollen Spielgeräte und Spielplatzmobiliar aus Recycling-Material angeschafft werden, sodass sich hieraus ein positiver Umwelteffekt ergibt.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Es besteht kein Zusammenhang mit anderen Maßnahmen.

Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG

Die Errichtung eines zentralen Kinderspielplatzes in der Gemeinde Kalübbe dient insbesondere der nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Wir wollen die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität von Kalübbe sichern; von der Wiege bis zur Bahre (Attraktivität für Zuzug durch Familien, Angebot des Spielplatzes als einem generationenübergreifenden Treffpunkt). Wir wollen den Zugang zu Kultur unterstützen (Der Spielplatz als chancengleicher Zugang zu Sozialkultur, Dorfkultur und Sport/Bewegung). Wir wollen die Identifikation stärken (Stärkung der Dorfgemeinschaft, Spielplatz als ein Ort des Treffens und des Kennenlernens). Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen (Das Projekt Spielplatz verbindet viele ehrenamtliche Akteure in unserem Dorf und hat neues bürgerschaftliches Engagement ins Leben gerufen, das sich ggf. auch noch zu einem Förderverein erweitern wird). Wir wollen Daseinsvorsorge verknüpfen mit Chancengleichheit (alle Kinder sollen die Chance haben, Motorik und soziales Miteinander zu erlernen - unabhängig von den heimischen Gegebenheiten und unabhängig von dem Erhalt eines Kindergartenplatzes). Wir wollen unseren Ortskern attraktiver machen (durch den Spielplatz beleben) und einen lokalen Treffpunkt schaffen (ein Treffpunkt für Kinder und Eltern). Wir wollen unseren sozialen Ortskern für Menschen möglichst vieler Altersgruppen attraktiv gestalten und den Spielplatz als besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkt gestalten (Kinder erhalten einen Ort, an dem sie sich zum sicheren Spielen treffen können. Eltern und andere Bürger erhalten einen Ort, um sich zu begegnen).

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)